

Vorlage an den Landrat

Universität Basel: Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Biomedizin (DBM) sowie Finanzierung Rückbau altes Biozentrum (ABZ) – Erhöhung der Ausgabenbewilligungen

Partnerschaftliches Geschäft
2022/628

vom 15. November 2022

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Um künftig alle experimentellen Laboratorien der Medizinischen Fakultät an einem Standort in unmittelbarer Nähe der Universitätskliniken, des neuen Biozentrums (NBZ) sowie des Departments Biosysteme der ETH Zürich (D-BSSE) zu positionieren, wird das Departement Biomedizin (DBM) gesamthaft neu unter einem Dach auf dem Areal Schällemätteli zusammengeführt. Der Neubau DBM soll im Eigentum der Universität Basel erstellt werden, die Universität tritt als Bauherrin auf.

Im Jahr 2014 wurde hierzu bei den Parlamenten der Trägerkantone eine Kreditsicherungsgarantie über gesamthaft 212 Millionen Franken (106 Millionen Franken pro Kanton) beantragt. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat dem [Geschäft 14.0755](#) mit Beschluss 14/46/05G vom 12. November 2014 zugestimmt, der Landrat des Kantons Basel-Landschaft der Landratsvorlage 2014-218 mit [Beschluss Nr. 2364 vom 13. November 2014](#).

Seither wurde das Projekt bis zur Baubewilligungsreife weiterentwickelt. Auch die Projektorganisation und das Realisierungsmodell wurden zur besseren Governance optimiert.

Mitte 2021 wurde eine Totalunternehmer-Submission für den Neubau DBM gestartet. Drei Totalunternehmen (TU) konnten sich im Herbst 2021 nach offener Ausschreibung für die Angebotsphase präqualifizieren. Aufgrund der inzwischen abgeschlossenen Submission liegt nun ein verlässliches und verbindliches TU-Angebot für das Gesamtprojekt vor. Die TU-Offerte beläuft sich insgesamt auf 412 Millionen Franken. Darin eingeschlossen sind Rückstellungen für Projektrisiken, Teuerungsreserven und bauherrenseitige Aufwendungen von insgesamt 65 Millionen Franken sowie 47 Millionen Franken Bundessubventionen. Der Bedarf für die Kreditsicherungsgarantie erhöht sich somit auf neu 365 Millionen Franken (Gesamtkosten 412 Millionen Franken abzüglich Bundessubventionen von 47 Millionen Franken). Dem Landrat wird eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Kreditsicherungsgarantie um 76,5 Millionen Franken auf 182,5 Millionen Franken beantragt.

Der Rückbau des alten Biozentrums (ABZ) ist Voraussetzung für die Realisierung des Neubaus DBM. Mit denselben Parlamentsbeschlüssen 2014 wurde eine Ausgabenbewilligung (altrechtlich: Verpflichtungskredit) von gesamthaft acht Millionen Franken (vier Millionen Franken pro Kanton) für den Rückbau des ABZ genehmigt.

Die effektiven Rückbaukosten belaufen sich basierend auf aktuellen Kostenausschreibungen neu auf 14 Millionen Franken. Für die Finanzierung des Anteils des Kantons Basel-Landschaft wird dem Landrat eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums in der Höhe von drei Millionen Franken beantragt.

Gemeinsam mit dem Partnerkanton Basel-Stadt kann der Kanton Basel-Landschaft nun dazu beitragen, dass die Universität Basel einen weiteren Bau zur Intensivierung der Forschung realisieren kann. Der Neubau DBM – und damit verbunden der nötige Rückbau des ABZ – ist essentiell für den Life Sciences-Cluster sowie den Forschungs- und Innovationsstandort der Region Basel. Mit ihrer regionalen Verankerung und ihrer internationalen Strahlkraft kann sich die Universität Basel mit der gemeinsamen Trägerschaft als Lehr- und Forschungsinstitution von höchster Qualität positionieren.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Ausgangslage	4
3.	Ziel der Vorlage.....	4
4.	Neubau Department Biomedizin (DBM)	4
4.1.	Kreditsicherungsgarantie	5
5.	Rückbau altes Biozentrum (ABZ)	5
6.	Ausgabenbewilligungen	6
6.1.	Erhöhung Ausgabenbewilligung Kreditsicherungsgarantie Neubau DBM	6
6.2.	Erhöhung Ausgabenbewilligung Rückbau ABZ	6
6.3.	Haltung des Regierungsrats	6
7.	Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung	7
8.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	7
9.	Finanzielle Auswirkungen	8
9.1.	Erhöhung Ausgabenbewilligung Kreditsicherungsgarantie Neubau DBM	8
9.2.	Erhöhung Ausgabenbewilligung Rückbau ABZ	10
10.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	11
11.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat)	11
12.	Anträge	12
12.1.	Beschluss	12
13.	Anhang	12

2. Ausgangslage

Die Konzentration des Departements Biomedizin (DBM) an künftig einem Standort soll die klinische Forschung und Grundlagenforschung in der Medizin im Sinne der translationalen Forschung besser nutzbar machen, eine attraktive Personalbasis für die Aus- und Weiterbildung schaffen und damit den Standort der Region Basel für Spitzenkräfte der medizinischen Forschung, für Kooperationspartner und für die Allgemeinheit insgesamt aufwerten. Damit wird der Neubau DBM Teil des Life Sciences-Campus Schällemätteli, welcher eine schweizweit einzigartige Forschungslandschaft zur Förderung der Interaktionen zwischen kliniknahen Forschungsgruppen und Grundlagenforschern realisiert.

Neben der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Forschungsgruppen sollen durch die Zusammenlegung des DBM in einem Neubau und die damit verbundene Bündelung der infrastrukturellen und technischen Dienstleistungen zeitgemässe Voraussetzungen geschaffen werden. Das neue Labor- bzw. Forschungsgebäude umfasst acht Ober- und zwei Untergeschosse für 72 Forschungsgruppen mit 700–900 Mitarbeitenden und 200 Studierenden.

Diverse bau- und betriebstechnische Untersuchungen führten zum Schluss, dass die einzig sinnvolle und die wirtschaftlichste Lösung zur Unterbringung des DBM ein Neubau an Stelle des bisherigen ABZ ist. Die Bauherrschaft für die Erstellung des Neubaus liegt bei der Universität.

Mit Beschlüssen vom 12. und 13. November 2014 haben die beiden Parlamente der Trägerkantone hierzu eine Kreditsicherungsgarantie über gesamthaft 212 Millionen Franken (106 Millionen Franken pro Kanton) gesprochen. Gemäss dem effektiven TU-Angebot wird das Projekt teurer, sodass die Ausgabenbewilligung um 76,5 Millionen Franken erhöht werden muss.

3. Ziel der Vorlage

Die mit [Landratsbeschluss 2364 vom 13. November 2014](#) gesprochene Ausgabenbewilligung (altrechtlich: Verpflichtungskredit) für die Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin von 106 Millionen Franken für den Anteil des Kantons Basel-Landschaft ist um 76,5 Millionen Franken auf 182,5 Millionen Franken zu erhöhen. Zudem fallen die effektiven Rückbaukosten des alten Biozentrums mit gesamthaft 14 Millionen Franken höher aus, als damals prognostiziert. Entsprechend soll auch diese Ausgabenbewilligung des Kantons Basel-Landschaft um drei Millionen Franken auf insgesamt sieben Millionen Franken erhöht werden.

4. Neubau Department Biomedizin (DBM)

Das Departement Biomedizin (DBM) der Universität Basel fasst die experimentelle Laborforschung der Medizinischen Fakultät zusammen. Die einzelnen Forschungsinstitute der kliniknahen Forschung sowie der Grundlagenforschung sind heute auf fünf verschiedene Standorte verteilt, so dass infrastrukturelle Synergien sowie die Nähe zwischen Forschung und Klinik in der translationalen Medizin nicht optimal gegeben sind. Um künftig alle experimentellen Laboratorien der Medizinischen Fakultät an einem Standort in unmittelbarer Nähe der Universitätskliniken, des neuen Biozentrums sowie des Departements Biosysteme der ETH Zürich zu positionieren, ist daher geplant, das DBM gesamthaft neu unter einem Dach auf dem Areal Schällemätteli zusammenzuführen. Der Neubau soll im Eigentum der Universität Basel erstellt werden, die Universität tritt als Bauherrin auf.

Im Jahr 2014 wurde hierzu bei den Parlamenten der beiden Universitätsträgerkantone eine Kreditsicherungsgarantie über gesamthaft 212 Millionen Franken (106 Millionen Franken pro Kanton) beantragt. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat dem [Geschäft 14.0755](#) mit Beschluss 14/46/05G vom 12. November 2014 zugestimmt, der Landrat des Kantons Basel-Landschaft der LRV 2014-218 mit [Beschluss Nr. 2364 vom 13. November 2014](#).

Seither wurde das Projekt bis zur Baubewilligungsreife weiterentwickelt. Auch die Projektorganisation und das Realisierungsmodell wurden zur besseren Governance optimiert. Mitte 2021 wurde eine Totalunternehmer-Ausschreibung für den Neubau DBM gestartet. Aufgrund der inzwischen abgeschlossenen TU-Submission liegen nun verlässliche und verbindliche Offerten für die Gesamtkosten vor. Das Referenzpreisdach der ausgewählten TU-Offerte stellt den maximal zu erwartenden Preis dar und gewährt somit Kostensicherheit. Mit diesen Gesamtkosten erhöht sich der Bedarf für die Kreditsicherungsgarantie um insgesamt 153 Millionen Franken auf neu 365 Millionen Franken.

Die jährlichen Folgekosten des Neubaus für das Departement Biomedizin werden ab der Fertigstellung resp. mit der Aktivierung des Gebäudes in der Bilanz der Universität (voraussichtlich 2031) über den Globalbeitrag der Universität Basel abgegolten. Dieser ist Gegenstand der Verhandlungen für die kommenden Leistungsperioden. Die Folgekosten werden, wie im **bikantonalen Bericht** (Beilage 1) ausgeführt, ebenfalls höher ausfallen als 2014 prognostiziert. Gemäss aktuellem Kenntnisstand ist ab 2031 mit Folgekosten von jährlich 19,5 Millionen Franken zu rechnen.

Der **bikantonale Bericht** informiert umfassend über den finanziellen Bedarf des Neubaus, die bisherige Projektabwicklung, zwischenzeitliche Anpassungen der Projektorganisation und des Realisierungsmodells, die Resultate der TU-Submission, die Kostenentwicklung und deren Gründe sowie die Folgekosten und den angepassten Zeitplan.

4.1. Kreditsicherungsgarantie

Das Instrument der Kreditsicherungsgarantie ist in § 17 der totalrevidierten Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel vom 25. Mai 2021 ([SGS 664.12](#)) für Investitionen in eigene Neubauten der Universität vorgesehen. Für die Kantone stellt die paritätische Kreditsicherungsgarantie eine Eventualverbindlichkeit in je der Hälfte der Gesamtinvestition dar. Im vorliegenden Fall sind dies für den Kanton Basel-Landschaft 182,5 Millionen Franken. Die Garantie erlaubt es der Universität, Kredite auf dem Finanzmarkt zu optimalen Konditionen aufnehmen zu können.

5. Rückbau altes Biozentrum (ABZ)

Der Rückbau des alten Biozentrums (ABZ) bildet die Voraussetzung für die Realisierung des Neubaus DBM. Mit den Parlamentsbeschlüssen 2014 wurde eine Ausgabenbewilligung (altrechtlich: Verpflichtungskredit) von gesamthaft 8 Millionen Franken (4 Millionen Franken pro Kanton) für den Rückbau des ABZ genehmigt.

Die effektiven Rückbaukosten belaufen sich basierend auf aktuellen Kostenausschreibungen neu auf 14 Millionen Franken, was gesamthaft einer Kostensteigerung von sechs Millionen Franken entspricht. Der **bikantonale Bericht** informiert umfassend über das Projekt, dessen Kosten und die Gründe für die Mehrkosten. Die vertiefte Planung der Rückbauarbeiten hat aufgezeigt, dass dieser Rückbau viel aufwändiger und subtiler erfolgen muss, als ein gewöhnlicher Rückbau. Das Gebäude muss Schicht für Schicht geschossweise abgetragen werden. Dabei dürfen wegen der unmittelbaren Nähe zum neuen Biozentrum (NBZ), zum Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und zum Gebäude Department Biosysteme der ETH Zürich, keine Erschütterungen verursacht werden. Ebenfalls muss jegliche übermässige Staub- und Lärmentwicklung in diesem dicht belegten Gebiet vermieden werden. Da praktisch kein Umschwung auf der Parzelle vorhanden ist, erweist sich der Rückbau mit den ganzen Entsorgungsvorgängen als sehr aufwändig und kostenintensiv. Eine Alternative besteht nicht.

Für die Finanzierung des Anteils des Kantons Basel-Landschaft wird dem Landrat eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums in der Höhe von drei Millionen Franken beantragt.

6. Ausgabenbewilligungen

6.1. Erhöhung Ausgabenbewilligung Kreditsicherungsgarantie Neubau DBM

Mit dem Landratsbeschluss Nr. 2364 vom 13. November 2014 ([LRV 2014-218](#)) wurde bereits eine Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus DBM in der Höhe von 106 Millionen Franken gesprochen. Das definitive TU-Angebot zeigt, dass sich der Bedarf für die Kreditsicherungsgarantie neu pro Trägerkanton um 76,5 Millionen Franken auf 182,5 Millionen Franken erhöht.

Bei der Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie handelt sich um eine Eventualverbindlichkeit. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz § 32 Abs. 3 Bst. c gilt der Abschluss von Bürgschaften und vergleichbaren Eventualverbindlichkeiten auch als Ausgabe. Deshalb wird mit der vorliegenden Vorlage die Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Kreditsicherungsgarantie um 76,5 Millionen Franken beantragt.

6.2. Erhöhung Ausgabenbewilligung Rückbau ABZ

Die Ausgabe für den Rückbau des alten Biozentrums ist nicht Bestandteil der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau DBM. Die Mehrkosten dafür sollen analog zum [Landratsbeschluss Nr. 2364 vom 13. November 2014](#) (LRV 2014-218) je hälftig von den beiden Trägerkantonen finanziert werden, womit der Beitrag von Basel-Landschaft um 3 Millionen Franken erhöht werden soll und neu auf 7 Millionen Franken limitiert wird.

6.3. Haltung des Regierungsrats

Für die Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Rückbaukosten besteht für den Kanton Basel-Landschaft keine explizite Verpflichtung. Die Liegenschaft wird vom bisherigen Eigentümer Kanton Basel-Stadt für die Entwicklung der Universität vor Ablauf der Lebensdauer (Abschreibung Restwert von ca. 50 Millionen Franken durch den Kanton Basel-Stadt) rückgebaut. Im Sinne einer nachhaltigen Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt und mit dem Verweis auf den hohen Stellenwert des DBM für die Universität und dem wichtigen zentralen Standort, sollen die ganzen Kosten für den Rückbau des ABZ weiterhin gemeinschaftlich, d.h. zu gleichen Teilen getragen werden.

Die Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau DBM beläuft sich neu auf 153 Millionen Franken (je 76,5 Millionen Franken pro Trägerkanton) und die Ausgabenbewilligung für den Rückbau des ABZ erhöht sich um 6 Millionen Franken (je 3 Millionen Franken pro Trägerkanton). Mit dem gewählten TU-Modell, dem aktuellen Bauprojektstand (Phase SIA 32) und der bevorstehenden Erteilung der Baubewilligung sowie den eingepreisten Reserven für Projektrisiken, Teuerung und Bauherrenseitige Aufwendungen für den Neubau DBM können die Kostenprognosen nun aber mit genügender Sicherheit dargestellt werden. Der finanzielle Mehrbedarf ist erklärbar. Er wird im bikantonalen Bericht ausführlich begründet.

In die Bearbeitung des Neubauprojekts DBM sind auch die Erfahrungen und Lehren aus dem Projekt Neubau Biozentrum (NBZ) eingeflossen. Summarisch und konkret auf das Neubauprojekt DBM bezogen bedeutet dies, dass:

- Die Projektstruktur mit der neuen Bauherrenrolle der Universität vereinfacht wurde;
- Die Verantwortlichkeiten geklärt und die Führungsstruktur vereinfacht wurde;
- Das bauliche und betriebliche Pflichtenheft vollständig und detailliert erarbeitet wurden;
- Das Projektteam der Universität über genügend Ressourcen verfügt;
- Das Projektteam von externen Spezialisten unterstützt wird;
- Für das Projekt genügend Zeit eingeplant wird;

- Für die Kostenprognose eine verbindliche Offerte vorliegt;
- Der TU das Kostenrisiko über das komplette Bauvorhaben übernimmt;
- Die Risikopositionen offen und transparent ausgewiesen werden müssen.

Gemeinsam mit dem Partnerkanton Basel-Stadt kann der Kanton Basel-Landschaft nun dazu beitragen, dass die Universität Basel einen weiteren Bau zur Intensivierung der Forschung realisieren kann. Der Neubau DBM – und damit verbunden der nötige Rückbau des ABZ – ist essentiell für den Life Sciences-Cluster sowie den Forschungs- und Innovationsstandort der Region Basel. Mit ihrer regionalen Verankerung und ihrer internationalen Strahlkraft kann sich die Universität Basel mit der gemeinsamen Trägerschaft als Lehr- und Forschungsinstitution von höchster Qualität positionieren.

7. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung

Die Universität Basel trägt einen wesentlichen Teil zu den Zielen des Kapitels 1.6 «Bildung und Innovation» der Langfristplanung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2025 bei.

«*Stärken:* Der Kanton BL ist ein starker Standort für Forschung und Entwicklung mit einem hohen Innovationspotenzial.»

«*Vision:* Der Regierungsrat will den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren des Technologiewandels durch hoch dynamische Netzwerke, Innovationsplattformen und Infrastrukturen mittels einer kohärenten und ambitionierten Innovationspolitik forcieren.»

«*Perspektiven und Herausforderungen:* Innovation ist der zentrale Treiber zukünftiger Wertschöpfung. Die Innovationsstrategie des Kantons BL ist wesentlicher Bestandteil der kantonalen Bildungs- und Wirtschaftsstrategie. Die zukunfts- und bedürfnisorientierte Bildungspolitik des Kantons soll die Voraussetzungen schaffen, um qualitativ hochstehende Forschung und Innovationen zu begünstigen.»

«*Strategische Stossrichtungen:* Der Kanton BL fördert den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen durch Kooperationen, Netzwerkorganisationen und anwendungsbezogene Forschungseinrichtungen, insbesondere des CSEM.»

8. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

- Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag, [SGS 664.1](#))
- Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel vom 25. Mai 2021 (Immobilienvereinbarung, [SGS 664.12](#))
- Finanzhaushaltsgesetz vom 1. Juni 2017 ([SGS 310](#))
- Finanzhaushaltsverordnung vom 14. November 2017 ([SGS 310.11](#))
- [Landratsbeschluss Nr. 2364](#) vom 13. November 2014 (LRV 2014-218) betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli sowie Verpflichtungskredit für den Rückbau des alten Biozentrums zugunsten der Errichtung des Neubaus Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli; Partnerschaftliches Geschäft

9. Finanzielle Auswirkungen

9.1. Erhöhung Ausgabenbewilligung Kreditsicherungsgarantie Neubau DBM

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

Siehe Kap. 8					
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)					
x	Neu	Gebunden	x	Einmalig	Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	Kt:		Kontierungsobj.:	
Verbuchung	Erfolgsrechnung		x	Investitionsrechnung	
Gesamtausgabe (in CHF)			182'500'000		
Bereits bewilligte Ausgabe (in CHF)			106'000'000		
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)			76'500'000		

Die Garantie stellt in der Rechnung des Kantons Basel-Landschaft eine Eventualverbindlichkeit dar. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Staatsrechnung verbucht.

Investitionsrechnung

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2022	2023	2024	2025	Total
A	Investitionsausgaben		5					76'500'000
E	Beiträge Dritter*		6					
	Nettoausgabe							76'500'000

Mit [Landratsbeschluss Nr. 2364](#) vom 13. November 2014 ([LRV 2014-218](#)) wurde bereits eine Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus DBM in der Höhe von 106 Millionen Franken gesprochen. Mit der vorliegenden Vorlage wird die Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Kreditsicherungsgarantie um 76,5 Millionen Franken beantragt. Da es sich um eine Eventualverbindlichkeit handelt, fallen keine direkten Ausgaben an. Der Kanton Basel-Landschaft haftet nur im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Universität Basel.

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Da es sich bei der Kreditsicherungsgarantie um eine Eventualverbindlichkeit handelt, sind im AFP 2022–2025 keine Budgetmittel eingestellt. Eine finanzielle Auswirkung besteht nur dann, wenn die beiden Kantonalbanken die Garantien der Kantone beanspruchen würden.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Gemäss Schätzungen der Universität Basel fallen aus dem Neubau DBM voraussichtlich ab 2031 jährlich wiederkehrende Folgekosten in der Höhe von 19,5 Millionen Franken bei der Universität Basel an. Die effektiven Folgekosten belasten indirekt den Kantonshaushalt, indem sie die Kostenentwicklung der Universität Basel beeinflussen und somit über den Globalbeitrag abgegolten werden. Die effektiven Folgekosten sind Gegenstand der Verhandlungen der Globalbeiträge.

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Keine Eigenleistungen

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

1.6	Siehe Kap. 7
-----	--------------

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Weiterentwicklung des Life Sciences-Campus Schällemätteli, welcher eine schweizweit einzigartige Forschungslandschaft zur Förderung der Interaktionen zwischen kliniknahen Forschungsgruppen und Grundlagenforschern realisiert.	Falls die Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie im Rahmen der parlamentarischen Beratung nicht genehmigt wird (BL oder BS), würde das Neubauprojekt gestoppt und eine neue Lösung müsste gefunden werden. Der Neubau wäre nicht realisierbar.
Das Instrument der Kreditsicherungsgarantie bietet den Vorteil, dass für den Kanton Basel-Landschaft keine direkten Aufwendungen entstehen. Die effektiven Folgekosten werden Gegenstand der Verhandlungen der Globalbeiträge sein.	Bei einer Zahlungsunfähigkeit der Universität würde die Eventualverbindlichkeit (Kreditsicherungsgarantie) zum Tragen kommen.
Stärkung der Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt, mit dem Bekenntnis zu einer gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel.	

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Kosten / Nutzen:

Wenn in Betracht gezogen wird, dass die Region ein weltweit führender Standort im Bereich Life Science ist, darf die Wichtigkeit der zur Verfügung gestellten Infrastruktur nicht unterschätzt werden. Forschung und insbesondere Grundlagenforschung, wie sie an der Universität Basel betrieben werden, sind wesentliche Faktoren für den Erhalt und die Stärkung der Innovationsfähigkeit einer Wissens- und Wirtschaftsregion. Für unsere Wissens- und Wirtschaftsregion stellt die Universität Basel mit dem Life Sciences-Campus Schällemätteli somit einen essentiellen Standortfaktor dar.

Gesamtbeurteilung:

Die Kreditsicherungsgarantie der beiden Trägerkantone stellt ein eindeutiges Bekenntnis zu einer wettbewerbsfähigen und zukunftsorientiert aufgestellten Universität dar. Für die Attraktivität der Region Basel ist der Life Sciences-Campus Schällemätteli von grosser Bedeutung, insbesondere mit Bezug auf eine qualitativ hochstehende Ausbildung junger Nachwuchskräfte. Die hohe Strahlkraft und Sichtbarkeit des Life Sciences-Clusters in der Region Basel wirkt über die regionalen und nationalen Grenzen hinweg und mehrt dadurch die Reputation der Schweiz als erstklassigen Bildungs-, Innovations- und Wissensstandort.

9.2. Erhöhung Ausgabenbewilligung Rückbau ABZ

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

Siehe Kap. 8					
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)					
x	Neu	Gebunden	x	Einmalig	Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center: P2518	Kt: 36	Kontierungsobj.: 502359
Verbuchung	x	Erfolgsrechnung	Investitionsrechnung
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)	7'000'000		
Bisher bewilligter Betrag	4'000'000		
Erhöhungsbetrag	3'000'000		

Erfolgsrechnung

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2022	2023	2024	2025	Total
A	Personalaufwand		30					
A	Sach- und Betriebsaufw.		31					
A	Transferaufwand		36	7'000'000				7'000'000
A	Bruttoausgabe							
E	Beiträge Dritter*		46					
	Nettoausgabe			7'000'000				7'000'000

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Für die Rückbaukosten des alten Biozentrums sind im AFP 2022–2025 3'500'000 Franken in der Investitionsrechnung unter PC 2304 im Innenauftrag 700786 eingestellt. In der Erfolgsrechnung vom AFP 2022–2025 sind keine Budgetmittel für die Rückbaukosten enthalten.

Investitionsrechnung	2022	2023	2024	2025	Total
AFP 2022–2025	3'500'000	0			3'500'000
Beantragte Ausgabenbewilligung	0	0			0
Abweichung zum AFP 2022–2025	-3'500'000	0			-3'500'000

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	Total
AFP 2022–2025					
Beantragte Ausgabenbewilligung	7'000'000				7'000'000
Abweichung zum AFP 2022–2025	7'000'000				7'000'000

Der Budgetkredit 2022 für die Kontengruppe 36 im Profitcenter P2518 beläuft sich auf 236,8 Millionen Franken. Da die Mittel bereits an Leistungsvereinbarungen gebunden sind, zeichnet sich nicht ab, dass die Mehrausgaben innerhalb des Budgetkredit aufgefangen werden können.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Keine Eigenleistungen

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

1.6	Siehe Kap. 7
-----	--------------

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Stärkung der Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt, mit dem Bekenntnis einer gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel.	Falls die Erhöhung der Ausgabenbewilligung im Rahmen der parlamentarischen Beratung nicht genehmigt wird, muss Basel-Stadt die Finanzierung für den Rückbau ABZ neu klären.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Kosten / Nutzen:

In Anbetracht des Restwerts des alten Biozentrums von ca. 50 Millionen Franken, welcher der Kanton Basel-Stadt abgeschrieben hat und in Anbetracht des Verzichts auf eine mögliche Abgeltung durch die Universität Basel für den Restwert, ist die Beteiligung am Rückbau seitens Basel-Landschaft mit einer Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 3 Millionen Franken relativ gering. Demgegenüber ist der indirekte Nutzen – der Neubau DBM – für die Region Basel sehr hoch.

10. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

11. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat](#))

Ausführungen über die finanziellen, volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen, ökologischen und wesentlichen regionalen Auswirkungen der Vorlage, über deren finanzielle und übrigen Auswirkungen auf die Gemeinden sowie Regulierungsfolgenabschätzung gemäss § 4 KMU-Entlastungsgesetz.

Keine.

12. Anträge

12.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Die Ausgabenbewilligung für die Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life Sciences-Campus Schällemätteli wird um 76'500'000 Franken auf 182'500'000 Franken erhöht. Die Kreditsicherungsgarantie endet 40 Jahre nach Inbetriebnahme des Gebäudes.
2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die effektiven Folgekosten des Neubaus für das Departement Biomedizin über die Globalbeiträge der Universität Basel finanziert werden.
3. Die Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums wird um 3'000'000 Franken auf 7'000'000 Franken erhöht.
4. Die Ziffern 1 bis 3 stehen unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
5. Die Ziffern 1 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, 15. November 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

13. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Bikantonaler Bericht
- Projektorganigramm Neubau DBM

Landratsbeschluss

über Universität Basel: Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Biomedizin (DBM) sowie Finanzierung Rückbau altes Biozentrum (ABZ) – Erhöhung der Ausgabenbewilligungen;

Partnerschaftliches Geschäft

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Ausgabenbewilligung für die Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life Sciences-Campus Schällemätteli wird um 76'500'000 Franken auf 182'500'000 Franken erhöht. Die Kreditsicherungsgarantie endet 40 Jahre nach Inbetriebnahme des Gebäudes.
2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die effektiven Folgekosten des Neubaus für das Departement Biomedizin über die Globalbeiträge der Universität Basel finanziert werden.
3. Die Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums wird um 3'000'000 Franken auf 7'000'000 Franken erhöht.
4. Die Ziffern 1 bis 3 stehen unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
5. Die Ziffern 1 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: